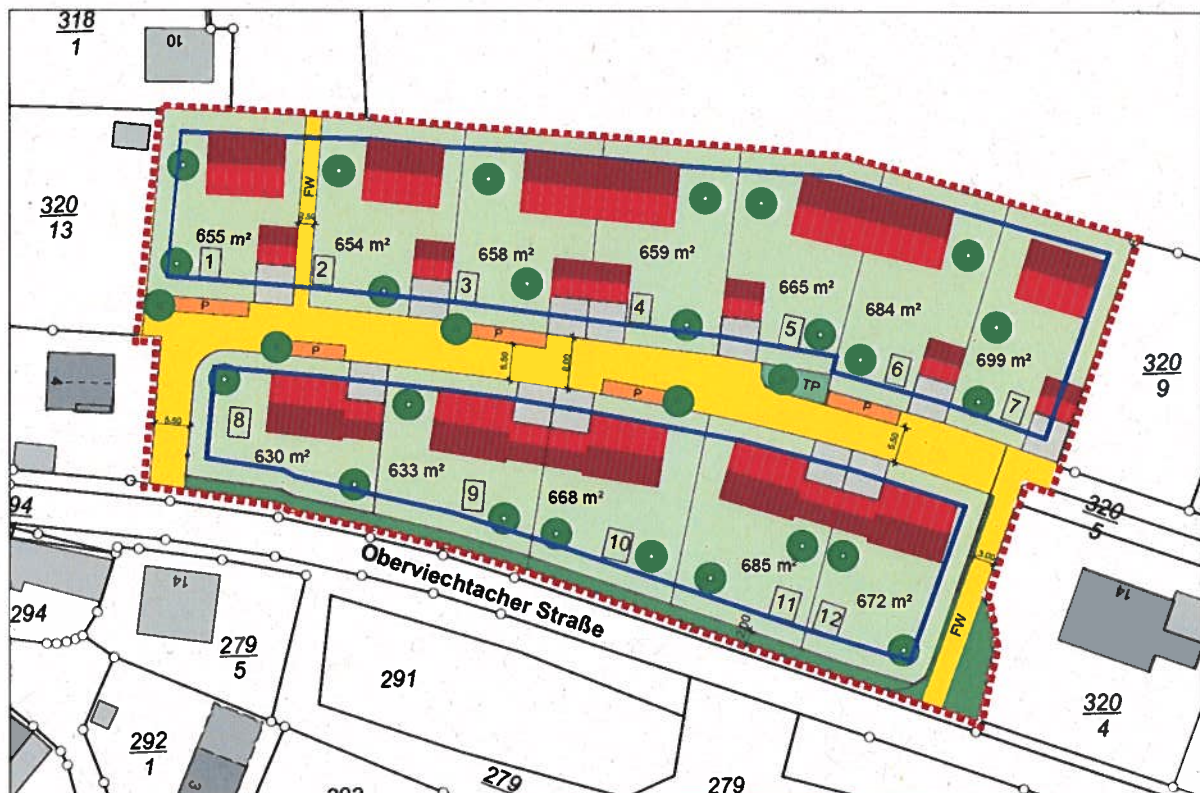


# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung des Marktes Tännenberg

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Kohlbuch II“

Der Marktgemeinderat Tännenberg hat in der Sitzung vom 06.07.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Kohlbuch II“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Kohlbuch II“ (Flur-Nrn. 319, 320/8 und 320/3 (Teilfläche), Gemarkung Tännenberg) und die Begründung liegen im Rathaus des Marktes Tännenberg, Pfreimder Str. 1, 92723 Tännenberg vom 22.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020, während der derzeit geltenden Öffnungszeiten von Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr aus. Unabhängig der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache (Telefon: 09655/9200-0) auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten möglich.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf mit Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes auf der Homepage des Marktes Tännenberg unter <https://www.taennesberg.de/aktuelles/bekanntmachungen/> in der Zeit vom 22.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 einzusehen.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen liegen bisher nicht vor.

Umweltrelevante Informationen zu allgemeinen Auswirkungen durch die Verwirklichung des Bebauungsplans mit Bezug auf das Schutzgut Boden, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Wasser, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut (Erholung, Lärmimmissionen), Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind Bestandteil der Begründung (erstellt durch buero g31, Architekt BDA Hubert Liebl).

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tännesberg, 10.07.2020

  
Ludwig Gürtler  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: 13.07.2020

abgenommen am: \_\_\_\_\_